

# Beratung zur Entwurfsfassung

- Verfahren
- Unterlagen
- Änderungen
- Ausblick

## Sitzungsfolge

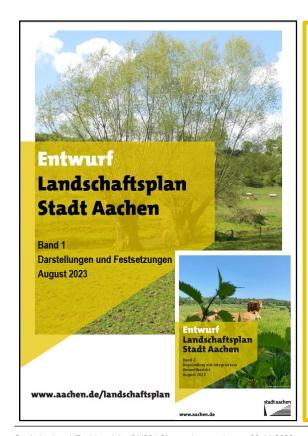
Zeit	Aktion	Anmerkung
29.11.2023	Öffentliche Sitzung BV Laurensberg B5	Start der Sitzungsreihe
06.12.2023	Öffentliche Sitzung BV Brand und Haaren B1/B3	
<u>+20.12.2023</u>	Öffentliche Sitzung BV Eilendorf B2	
2024   10.01.2024	Öffentliche Sitzung BV Kornelimünster/Walheim B4	sowie BV Eilendorf B2
17.01.2024	Öffentliche Sitzung BV Mitte B0	
24.01.2024	Öffentliche Sitzung BV Richterich B6	
20.02.2024	AUK	Integrierter Umweltbericht →Band 2
29.02.2024	PLA C	Beschluss über die Fassung zu öffentlichen Auslegung

### Verfahren

**Landschaftsplanverfahren** 

Verfahrensschritte

### **Bestandteile Entwurfsfassung**



#### Band 1 - rechtsverbindlich

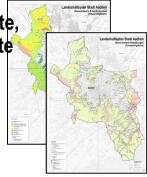
- A. Einleitung
- B. Textliche Darstellung und Festsetzungen sowie Erläuterungen
- Entwicklungsziele
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (NSG, LSG, ND, LB)
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen: Maßnahmenraum in LSG, Einzelmaßnahmen, Rekultivierung
- C. Verkleinerte Übersicht der Karten

**Band 2 – beschreibend**Begründung mit integriertem
Umweltbericht

Kartenteil – rechtsverbindlich

Entwicklungskarte, Festsetzungskarte

je vier Einzelkarten



2 Anlagekarten

je vier Einzelkarten

beinhalten nachrichtliche Darstellungen aus anderen Fachplanungen.

### Beschluss zur Offenlage Landschaftsplan Aachen

### Anlagen zur Vorlage

- Ausführliche Erläuterung Anlage 1
- 21 Einzelkarten: Anlage 2 bis 22, Übersichtskarten, Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, 2 Anlagenkarten
- **Band 1** Anlage 23
- Band 2 Anlage 24

- Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Beteiligung Bürgerinnen und Bürger (EW) - Anlage 25
- Stellungnahmen (EW) Anlage 26
- Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB) - Anlage 27
- Stellungnahmen (TÖB) Anlage 28
- Synopse Anlage 28

### Gesamtvolumen mit Vorlagentext 2854 Seiten

### **Abwägungsdokumente - Öffentlichkeit**

### Bürgerinnen und Bürger (EW)

Zuordnung der Stellungnahmen zum Stadtbezirk

Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

alle (allg.)	B0 - Mitte	B1 - Brand	B2 - Eilendorf	B3 - Haaren	B4-Kornelimünster Walheim	B5 - Laurensberg	B6 - Richterich
EW-004	EW-001	EW-002	EW-004	EW-004	EW-003	EW-009	EW-007
EW-015	EW-004	EW-014	EW-019	EW-106	EW-006	EW-010	EW-035
EW-026	EW-005	EW-017	EW-043	EW-134	EW-013	EW-011	EW-042
EW-027	EW-006	EW-020	EW-054	EW-136	EW-014	EW-018	EW-045
EW-029	EW-008	EW-029	EW-089	EW-144	EW-017	EW-020	EW-047
EW-042	EW-012	EW-040	EW-133	EW-171	EW-020	EW-021	EW-061
EW 044	EW 04E	EW 042	E141 404	E141.470	E141 000	EM 000	EM 000

Wiederholt genannte Themen

Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen Festsetzungen: Ver- und Gebote 3.2.1 Freiwilligkeit

Im LP wird mit zwei unterschiedlichen wirkenden Handlungssträngen (einzuhaltende Verpflichtungen/ Freiwilligkeit) gearbeitet. Dabei werden Verbote auf das zwingend erforderliche Maß festgesetzt, die u.a. auch zu Einschränkungen der ordnungsgemäßen Lawi führen. Gelten Verbote über die bestehende Gesetzgebung hinaus und führen diese Verbote zu einer unzumutbaren Belastung durch Eigentumsbeschränkung, so kann dies unter Umständen eine Ausgleichspflicht nach sich ziehen. Voraussetzung für eine Entschädigungsoflicht ist hierbei, dass die naturschutzrechtliche Beschränkung für die unzumutbare Belastung allein kausal ist. Dies ist einzelfallabhängig und durch die uNB zu prüfen. Im Übrigen gilt weitgehend bei der LP-Umsetzung der sogenannte Grundsatz der Freiwilligkeit (s. Präambel des LPs). Die Umsetzung der Gebote (Maßnahmen) erfolgt in Abstimmung mit den Betroffenen und nachfolgendem Vertrag mit den Grundstückeigentümer\*innen oder Nutzungsberechtigten. Vertragliche Regelungen und der VNS spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Schutz-. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere bei den festgesetzten Maßnahmen in den Maßnahmenräumen in LSG sowie bei den PEPL. Mit den Landnutzern wird auf freiwilliger (vertraglicher) Basis vereinbart, dass sie gegen finanziellen

190 EW in Einzelabwägung, 86 mit Einzelgespräch

Nr.			Festsetzung		Stellungnahme I Einwendung I Anregung I		Beschlussempfehlung
EW	G.	B.	VE E		Hinweis	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Der EW wird
EW-001-1	1	B0	1.3	1.3	Genannte Flurstücke sollen als Baufläche er-	Die genannte Fläche am Kloster liegt nicht im	nicht gefolgt
					schlossen werden. Dringlicher Bedarf an Flä-	GB und ist damit nicht Regelungsgegenstand	
					chen für Wohnraum, Betreuung und Beschäf-	des LPs.	
					tigung für Menschen mit sozialen und ge- Zu den übrigen genannten Flächen:		
					sundheitlichen Schwierigkeiten.	s. Ausführung zu 3.1.9 und 3.1.13	
EW-002-1	1	B1	2.1-26,	2.2-19, 2.4-	Flächen werden für die Milchviehhaltung ge-	Die genannten Flurstücke wurden im LP-VE auf-	teilweise gefolgt
			2.2-16,	107	nutzt. Betroffenheit durch die Einschränkun-	grund des Entwicklungspotenzials von schutz-	
			2.4-69,		gen im NSG 26 und damit verbunden ein	würdigen Biotopen, zur Erweiterung der Lebens-	
			2.4-53		Wertverlust und Pachtverlust aufgrund min-	räume der seltenen Arten im Brander Wald so-	
				1	1 C F W POST F1 1971 F1		

## Abwägungsdokumente – Träger öffentlicher Belange

### Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

2.1 Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

alle Bezirke	B0 - Mitte	B1 - Brand	B2 - Eilendorf	B3 - Haaren	B4-Kornelimünster	B5 - Laurensberg	B6 - Richterich
uno Bozinto	Do millo	ST Stand	DE GIOGRA	Do Tiddion	Walheim	Do Eddionoporg	Do Tuentonon
1-01 Regionetz	1-22 UDB	1-13 IHK Aacnen		1-02 WAG	1-13 IHK Aachen	1-14 Lavvika	1-14 Layvika
T-02 WAG	T-17 BUND	T-17 BUND		T-13 IHK Aachen	T-15 RLV	T-15 RLV	T-19 NABU
T-03 PLEdoc	T-18 LNU	T-19 NABU		T-17 BUND	T-17 BUND	T-19 NABU	T-36 StädteRegion Aachen A70.05
T-04 Thyssengas	T-19 NABU	T-24 BAIUDB		T-32 Bez. Reg. Düsseldorf Dez. 26	T-19 NABU	T-34 StädteRegion Aachen A70.05	
T-05 Amprion	T-21 LVR	T-26 BIMA		T-33 Kupferstadt Stolberg	T-34 StädteRegion Aachen A70.05	T-36 Stadtsportbund Aachen	
T-06 GASCADE	T-22 uDB	T-33 Kupferstadt		T-34 StädteRegion	T-37 Gemeinde	T-23 LVR Dez. 9	

Wiederholt genannte Themen

3.1.8 PSM

Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 L NatSchG NRW ist der Einsatz von PSM auf Dauergrünland in NSG seit dem 01.01.2022 verboten. Im LB gilt, dass eine Ausbringung von PSM möglich ist, es sei denn, es wird ein gebietsspezifisches Verbot dazu formuliert. Eine punktuelle Beseitigung von z.B. Acker-Kratzdistel und Stumpfblättrigem Ampfer auf Grünlandflächen im NSG ist ebenfalls nach Zustimmung der wNB, möglich (§ 4 Abs. 2 LNatSchG NRW).

Generell bestimmt die PfiSchAnwV, unabhängig von den Schutzgebieten des LPs, dass innerhalb eines Abstandes von 10 m zum Gewässer (ausgenommen kleine Gewässer von 40 m zum Gewässer (ausgenommen kleine Gewässer von 10 m zum Gewässer (ausgenommen

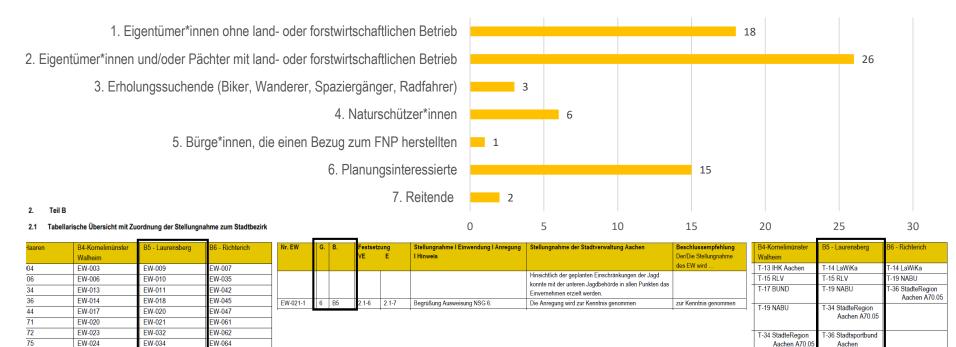
38 Stellungnahmen in Einzelabwägung

Lfd. Nr.	GI. Ziff. TÖB	В	Festsetzung VE I E		·		Kurzfassung Stellungnahmen TÖB	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Beschlussempfehlung Der/Die Stellungnahme des TÖB wird
T-01-1	01.01 Regionetz	alle			Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden. Alle abwassertechnischen Anlagen müssen mit Betriebsfahrzeugen (30 t) erreichbar blei- ben.	Die Überbauung ist nicht Regelungsgegenstand des LP. Die Anlagen können mit den Betriebsfahrzeugen angefahren werden. Der LP-Entwurf ist entsprechend angepasst, s. Ausführungen zu 3.1.10 und 3.1.12.	zur Kenntnis genommen gefolgt		

### Überblick Eingaben - Laurensberg

#### Eingaben nach Nutzergruppen\* I 66 Eingaben gesamt

\*Mehrfachzuordnungen möglich

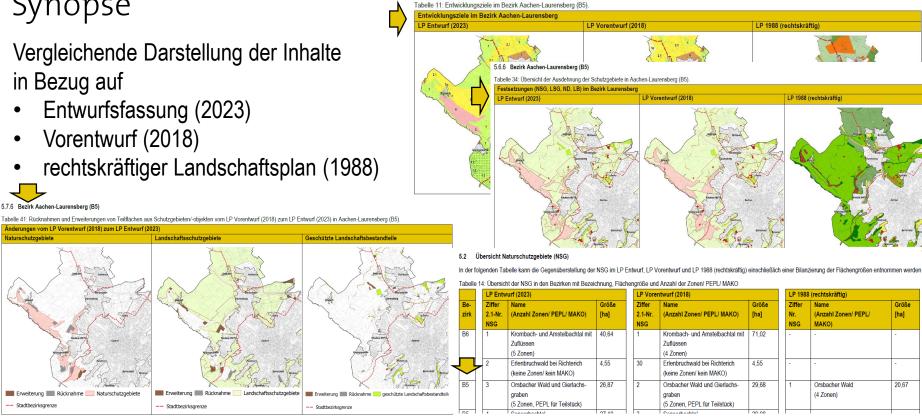


T 27 Comoindo

### **Zusätzliches Dokument**

### Synopse

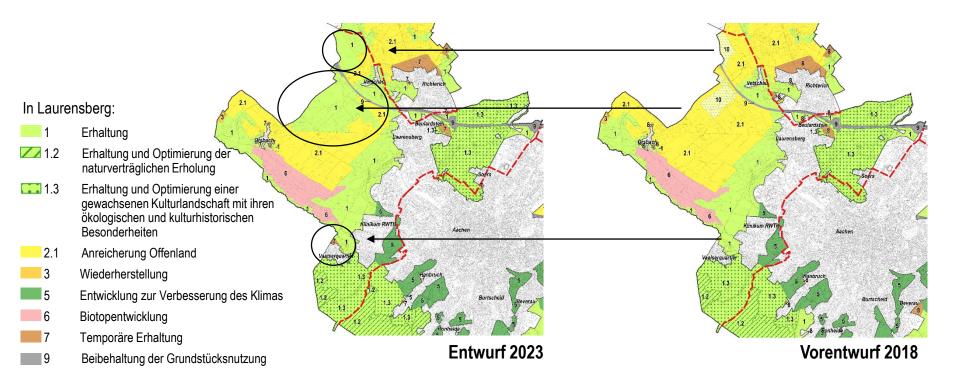
in Bezug auf



4.2.6 Bezirk Aachen-Laurensberg (B5)

# Änderung Vorentwurf zu Entwurf - Laurensberg

# Entwicklungsziele



### Landschaftsplan - Naturschätze Laurensberg

Festsetzungskarte Entwurf (lebi atterbse Kalkmergelacker Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Geschützter Landschaftsbestandteil Naturdenkmal NSG-Zonierung

Besondere Naturschätze im Bezirk Laurensberg SCHUTZGUT -> kalkreiche Böden Feldvogelschutz (MR), seltene Ackerwildkrautflora, Kalkmagerasen. Artenreiches Grünland NSG Schneeberg, Orsbacher Wald, Senserbachtal, NSG Obstwiesen Vaalser Quartier, Paffenbroich, Seffent mit Wilkensberg, Wurmtal, Friedrichwald Besonderheit: LBs Bachsystem, Soers

#### **Anzahl Schutzgebiete**



### Beispiel: Naturschutzgebiet (NSG)



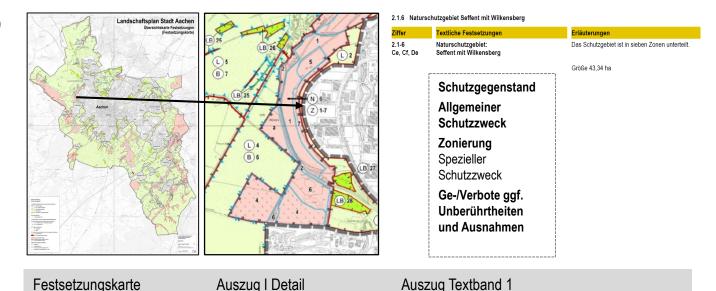


#### Naturschutzgebiet (NSG)

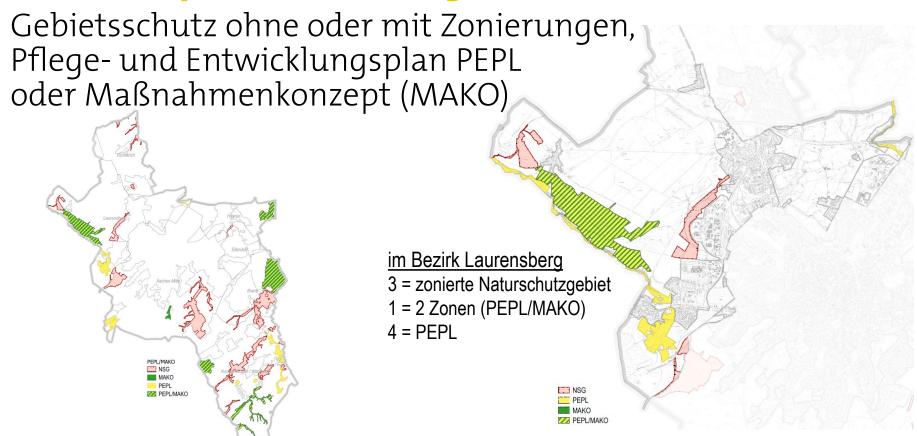
Ökologisch wertvolle Flächen; Schutz und Entwicklung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften; Sicherung des Biotopverbundes.

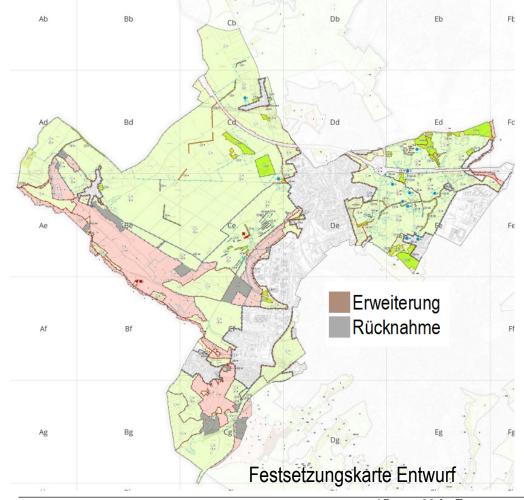
Die zulässigen Nutzungen und Handlungen im NSG werden durch allgemeine und gebietsspezifische Ge- und Verbote präzisiert.





### Landschaftsplan - Naturschutzgebiete





### Naturschutzschutzgebiet (NSG) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- → stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

die Rücknahmen der Naturschutzgebiete (NSG) sind gleichzeitig Erweiterungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und umgekehrt

bei 7 NSG werden Rücknahmen der Flächenabgrenzung vorgeschlagen

### Beispiel Landschaftsschutzgebiet (LSG)



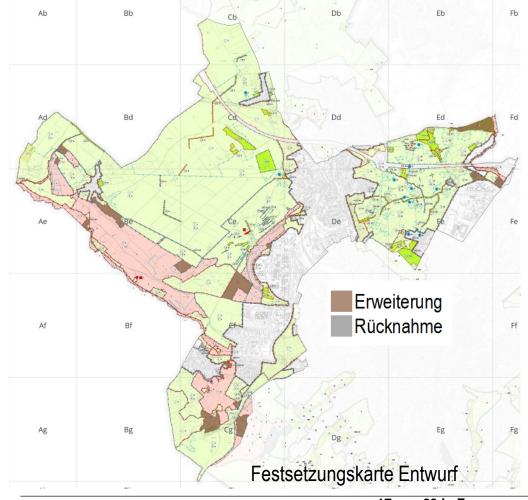


#### Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Schutz von großflächigen Gebieten zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Landschaft und Lebensräume; Sicherung der Kulturlandschaft und Erholung.

Die zulässigen Nutzungen und Handlungen im LSG werden durch allgemeine und gebietsspezifische Ge- und Verbote präzisiert





# Landschaftsschutzgebiet (LSG) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- → stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

die Rücknahmen der Naturschutzgebiete (NSG) sind gleichzeitig Erweiterungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und umgekehrt

geschützte Landschaftsbestandteile liegen auf dem LSG,

#### LSG flächendeckend vorgesehen bis auf:

Flächen mit einem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan oder Autobahnkörper

### Beispiel: Geschützter Landschaftsbestandteil (LB)

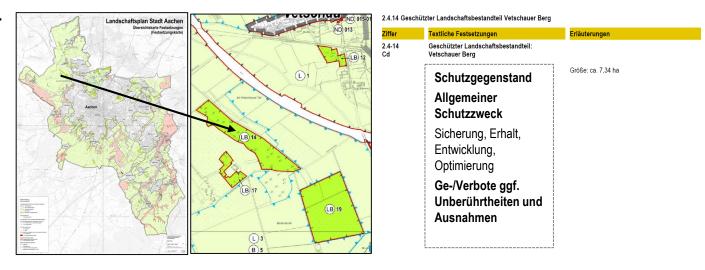




Geschützter Landschafts-Bestandteile (LB):

Schützt Objekte bzw. klar abgrenzbare Landschaftsstrukturen mit besonderen Funktionen.

Die zulässigen Nutzungen und Handlungen im LB werden durch allgemeine und gebietsspezifische Ge- und Verbote präzisiert

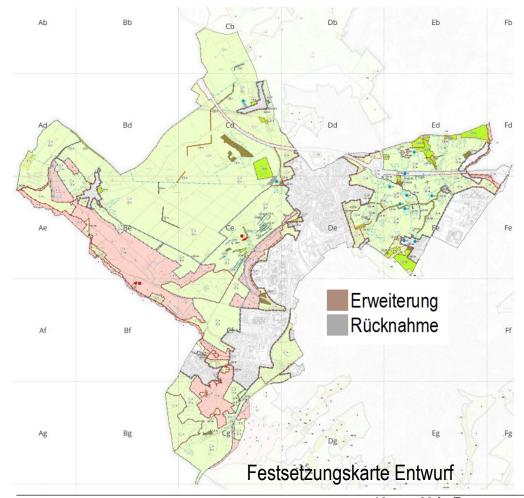


Festsetzungskarte

Auszug I Detail

Auszug Textband 1





# geschützter Landschaftsbestandteil (LB) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- → stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

11 LB kamen dazu

3 LB erfüllten nicht mehr die Kriterien zur Schutzausweisung

4 LB mit Erweiterungen, 1 LB mit einer größeren Rücknahme

Geschützte Landschaftsbestandteile liegen auf dem LSG

Beispiel: Naturdenkmal (ND)

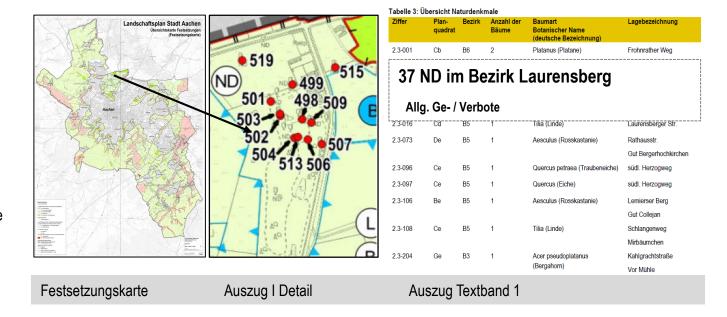




#### Naturdenkmale (ND)

Besondere, außergewöhnliche Einzelschöpfungen der Natur, im Landschaftsplan Aachen ausschließlich besonders bemerkenswerte Bäume.

Die zulässigen Nutzungen und Handlungen für das ND werden durch allgemeine Ge- und Verbote präzisiert.





Hinweis → redaktionelle Änderung in Band 1 Tabelle 3 erforderlich:

ND 004 liegt in B6 und nicht in B5

ND 668 liegt in B0 und nicht in B5

ND 763 liegt in B6 und nicht in B5

# Naturdenkmal (ND) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- → erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- → stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen verbunden → allgemeine Ge- und Verbote, Unberührtheiten und Ausnahmen

eine Linde in der Soers und zwei Rosskastanien westlich Orsbach an der Staatsgrenze zu den Niederlanden

6 ND – 6 Bäume sind aufgrund ihres Lebenszustandes entfallen

Gesamt verbleiben in Laurensberg: 37 ND → 49 Bäume

